

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 19.02.2015

SR/BeVoSr/217/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	24.03.2015	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 04

## Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014

### Zielsetzung:

Da die Stadt Ratzeburg kein Rechnungsprüfungsamt unterhält, ist es die Aufgabe des Finanzausschusses, die Jahresrechnung zu prüfen und diese der Stadtvertretung zur Feststellung zuzuleiten.

### Beschlussvorschlag:

*Der Finanzausschuss fasst seine Prüfungsbemerkungen in dem Prüfungsbericht zusammen und bittet den Bürgermeister, die Jahresrechnung 2014 mitsamt Prüfungsbericht der Stadtvertretung vorzulegen.*

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 19.02.2015

Bürgermeister Voß am 19.02.2015

### Sachverhalt:

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 6 der Hauptsatzung der Stadt Ratzeburg hat der Finanzausschuss die Aufgabe, die Jahresrechnung zu prüfen und der Stadtvertretung zur Beschlussfassung (Feststellung) vorzulegen.

Der Umfang der Aufgabe und das nähere Prüfungsverfahren sind in den beigefügten Erläuterungen (Anlage 1) ausführlich beschrieben.

Das Prüfungsergebnis ist in einem Sachbericht zusammen zu fassen, der der Stadtvertretung zusammen mit der Jahresrechnung vorzulegen ist (Entwurf als Anlage 2 beigefügt).

Die nach den §§93 GO und 37 GemHVO erstellte Jahresrechnung einschließlich aller Anlagen sowie alle Zahlungsunterlagen werden am Sitzungstag zur Prüfung bereitgestellt. Unterlagen über die Vermögensrechnung können nicht vorgelegt werden, da diese seit 1965 nicht mehr fortgeführt worden ist.

Die Jahresrechnung 2014 schließt im Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Fehlbetrag in Höhe von 1.622.629,97 € ab und liegt damit 624.070,33 € unterhalb des Fehlbedarfes von 2.246.700,00 €.

Der Ausgleich im Vermögenshaushalt wurde durch die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe der ordentlichen Tilgungsbeträge (~ 935 T€) erreicht. Weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt führten letztendlich dazu, dass die Kreditaufnahme um 138.266,92 € gesenkt werden konnte.

Ausführliche Darstellungen der Entwicklungen der Einnahmen und Ausgaben sind der Jahresrechnung beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nicht durch den Beschluss, wohl aber durch das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 mit einem um rd. 624 T€ gesenkten Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt und einer geringeren Kreditaufnahme als geplant, werden auch die Ergebnisse der Folgejahre entscheidend verbessert.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Erläuterungen (Anlage 1)
- Entwurf Schlussbericht (Anlage 2)

**mitgezeichnet haben:**